

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 50 (1994)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Nottelefon für vergewaltigte Frauen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844365>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einladung zu unserer Veranstaltung zum Thema

## **Opferhilfe**

Einführungsreferat: lic. iur. Ruth Bantli, juristische Sekretärin Justizdirektion, zuständig für die Umsetzung der Opferhilfe im Kanton Zürich

Nottelefon für vergewaltigte Frauen: Frau Schmid und Frau Zang berichten aus ihrer täglichen Arbeit und ihrer Erfahrung mit dem Opferhilfegesetz

**Donnerstag, 9. Juni, 20.00 Uhr**  
**Hotel-Restaurant Wartmann, Paulstrasse 2, 8400 Winterthur**

## **Nottelefon für vergewaltigte Frauen**

Die Einrichtung 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' ist in einem unabhängigen Verein organisiert. Die aktiven Mitglieder sind Frauen. Das Beratungstelefon ist seit April 1990 in Betrieb. Zur Zeit arbeiten fünf Frauen im Team. Sie sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Betriebs, für die Beratung, die Administration und die Öffentlichkeitsarbeit.

### **Zielgruppe**

Das Beratungsangebot des Nottelefons für vergewaltigte Frauen richtet sich an Frauen und weibliche Jugendliche, die vergewaltigt wurden oder die von sexueller Gewalt jeglicher Form (sexuelle Belästigung in Abhängigkeitsverhältnissen in der Ehe, in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Arzt, in der Psychotherapie; sexuelle Belästigung auf der Strasse, am Telefon) bedroht sind. Ebenso richtet sich das Angebot an Frauen, die über eine längst vergangene und immer verschwiegene

Vergewaltigung sprechen möchten. Im Falle einer Vergewaltigung werden auch Angehörige und Drittpersonen der betroffenen Frau beraten. Im Schutz der Anonymität soll das Nottelefon eine Anlaufstelle sein, wo sich die Frauen aussprechen können, ohne zwangsläufig den Täter anzeigen zu müssen und ohne Amtsstellen oder ihr persönliches Umfeld wissen zu lassen, dass sie vergewaltigt wurden.

### **Persönliche Beratung**

Der Verein 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' stellt betroffenen Frauen einen Ort zur Verfügung, wo sie mit verständnisvollen Zuhörerinnen rechnen können und wo sie praktisch und moralisch unterstützt werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten bietet der Verein juristische Informationen und psychologische Beratung im Sinne einer Krisenintervention an. Bei Bedarf werden die Frauen bei schwierigen Gängen (wie z.B. zur

Ärztin, zur Polizei, zur Juristin etc.) begleitet.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Öffentlichkeitsarbeit will der Verein die Gewalt an Frauen thematisieren und für die Verbesserung des rechtlichen Schutzes und der gesellschaftlichen Stellung vergewaltigter und von sexueller Gewalt bedrohter Frauen eintreten. Dabei ist es besonders wichtig, die mit sexueller Gewalt gegen Frauen gekoppelten Mythen und falschen Vorstellungen aufzudecken und das Thema Vergewaltigung zu enttabuisieren.

### **Beratungsarbeit**

Die Arbeit des Vereins umfasst:

- Kostenlose Beratung und Unterstützung von vergewaltigten und von sexueller Gewalt bedrohten Frauen am Telefon und/oder im Gespräch, wobei in jedem Fall die Anonymität gewährleistet wird.

- Vermittlung der Adressen von Ärztinnen, Juristinnen, Psychotherapeutinnen und von psychologischen und anderen Beratungsstellen.

- Vermittlung von Selbstverteidigungskursen, Selbsthilfegruppen, Adressen von Unterkünften usw.

- Im Falle einer Anzeige Begleitung zur Polizei und zum Prozess (soweit von amtlicher Seite her möglich).

Die Beratungen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. In diesem Sinn entscheidet jede Frau selbst über den Weg, den sie in ihrer Situation gehen will. Sie hat ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung. Ohne ihre Einwilligung wird kein Kontakt zu Dritten aufgenommen. Die Beraterinnen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Es werden keine Informationen und Auskünfte über die betroffene Frau weitergegeben. Die Beratungsarbeit versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.

## **Opferhilfegesetz**

Seit dem 1. Januar 1993 gilt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG). Die im OHG vorgesehenen Hilfeleistungen basieren auf drei Säulen. Zunächst soll das Opfer durch fachlich qualifizierte Personen beraten werden. Zudem stehen ihm im Strafverfahren besondere Rechte zu. Schliesslich hat es unter besonderen Voraussetzungen einen Anspruch gegenüber dem Kanton auf Entschädigung des durch die Straftat verursachten Schadens und es kann beim Kanton eine Genugtuung verlangen.

Da es sich bei diesen Gebieten um neue Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung handelt und deshalb nicht auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, ist eine Umsetzung ziemlich schwierig (z.B. delikate straf-, haftpflicht- und versicherungsrechtliche Fragen). Für die konkrete Hilfe an die Opfer stützt sich der Regierungsrat auf erfahrene private Institutionen, z.B. das 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen' in Winterthur oder Zürich oder auf die 'Dargebotene Hand'.

(Quelle: Jahresbericht 'Nottelefon für vergewaltigte Frauen')